

Amt, Datum, Telefon

660 Amt für Verkehr, 10.06.2014, 51 – 34 79  
660.21 Christiane Rubel

Drucksachen-Nr.

**0014/2014-2020**

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	Dringlichkeits- beschluss – Nr. 172	nicht öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	Dringlichkeits- beschluss – Nr. 172	nicht öffentlich
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	Dringlichkeits- beschluss – Nr. 172	nicht öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Erhöhung der Sozialticketpreise ab 01.08.2014**

Betroffene Produktgruppe

11 12 04 Landesmittel zur Förderung des Sozialtickets

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

11 12 04 Landesmittel zur Förderung des Sozialtickets

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

13.09.2011/27.09.2011 - Drucksachen-Nr. 2994/2009-2014 (SGA, StEA, FiPA)

03.07.2012 - Drucksachen-Nr. 4405/2009-2014 (StEA und FiPA)

10.01.2013 - Drucksachen-Nr. 5152/2009-2012 (SGA)

16.07.2013 – Drucksachen-Nr. 5904/2009-2014 (SGA, StEA, FiPA)

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Sozialticket-Preise werden ab 01.08.2014 um jeweils 8 € angehoben und somit neu festgesetzt auf 36,90 € für ein Sechser-Abo und 26,90 € für ein 9-Uhr-Abo.

#### **Begründung:**

Die Landesregierung hat am 08.08.2011 Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets in NRW erlassen.

Unter diesen Bedingungen wurde das Sozialticket in Bielefeld zum 01.12.2011 eingeführt mit der Maßgabe, das Projekt nur so lange fortzuführen wie die Finanzierung durch Landesmittel sichergestellt ist.

Die Sozialticketpreise wurden letztmalig zum 01.12.2013 nach entsprechenden Beschlüssen im SGA am 19.11.2013 und im StEA bzw. FiPa am 03.12.2013 reduziert, da uns im November 2013 zusätzliche Fördermittel für 2013, verwendbar bis 30.06.2014, vom Land zur Verfügung gestellt wurden.

Abweichend von der Verwaltungsvorlage hat der Sozial- und Gesundheitsausschuss am 19.11.2013 eine zusätzliche Reduzierung um 1 € für jedes Ticket gegen die Bedenken der Verwaltung beschlossen. Der Beschluss wurde nachträglich von den anderen zuständigen Ausschüssen übernommen.

Aufgrund der niedrigeren Preise von 28,90 € für ein Sechser-Abo und 18,90 € für ein 9-Uhr-Abo sind die Abnahmezahlen in den letzten Monaten so stark angestiegen, dass die Fördermittelmittel aus 2013 den Zuschussbedarf für Mai 2014 nur noch zum Teil decken konnten (Verwendungsschluss ist der 30.06.2014).

Jetzt haben wir den Bewilligungsbescheid über die Landes-Fördermittel für 2014 in Höhe von ca. 700.000 € erhalten. Vom Ministerium wurde darüber hinaus mündlich zugesichert, dass uns in der zweiten Jahreshälfte mindestens weitere 100.000 € bewilligt werden. Uns stehen somit insgesamt 800.000 € zur Verfügung, die bis zum 30.06.2015 verwendet werden dürfen. Mit diesen Mitteln ist der Zuschussbedarf zum Sozialticket von Mai 2014 (Teilbetrag) bis mindestens Dezember 2014 abzudecken. Um den Anspruch auf Landesmittel zum Sozialticket für das gesamte Jahr aufrecht zu erhalten, ist es zwingend erforderlich, das Sozialticket in allen Monaten anzubieten.

Bei der derzeitigen Preisgestaltung und den entsprechend hohen Abnahmezahlen werden monatlich ca. 150.000 € verausgabt. Die Fördermittel aus 2014 wären daher spätestens im Oktober 2014 aufgebraucht. Um das zu verhindern, müssen die Preise für das Sozialticket dringend neu kalkuliert und festgesetzt werden.

Grundsätzlich könnte auch von moBiel ein Deckungsbeitrag aufgrund von zusätzlichen Fahrgeldeinnahmen eingefordert werden. Gemäß einer Aussage von moBiel sind diese Mehreinnahmen allerdings recht gering, da eine Kundenbefragung gezeigt habe, dass die Kunden oftmals nur aus anderen, bisher genutzten Ticketarten zum Sozialticket wechseln.

Bei einer Preiserhöhung beider Ticketvarianten um je 8,00 € ab 01. August 2014 und einem dadurch bedingten Rückgang der Abnahmezahlen auf 3.500 beim Sechser-Abo und 3000 beim 9-Uhr-Abo (prognostiziert aufgrund von Erfahrungswerten der vergangenen Jahre) ist zu erwarten, dass wir das Sozialticket bis mindestens Dezember 2014 finanzieren können (Anlage 1).

Im Folgejahr 2015 werden die Landesmittel 2015 bei dieser Preisgestaltung voraussichtlich ebenfalls ausreichen, um den Zuschussbedarf für das ganze Jahr abdecken zu können. Für die Zeit bis zur Bewilligung der Landesmittel im Mai 2015 wird moBiel in Vorleistung treten.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss

Amt für Verkehr, 10.06.14, 3479  
660.21, Rubel

**Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 GO NRW  
Stadtentwicklungsausschuss, Finanz- und Personalausschuss,  
Sozial- und Gesundheitsausschuss  
Nr. 172**

**Anhebung der Sozialticket-Preise ab 01.08.2014**


Begründung der Dringlichkeit:

Die im Mai 2014 für 2014 gewährten Landesmittel zur Finanzierung des Sozialtickets reichen nicht aus, um den Zuschussbedarf bis Jahresende abzudecken. Um ein Defizit zu vermeiden, müssen die Preise der Sozialtickets unverzüglich angehoben werden.

Die nächste turnusmäßige Sitzung der Ausschüsse wird frühestens im November 2014 sein, die Neufestsetzung der Preise wäre dann erst ab 01. Dezember möglich. In diesem Fall würde bis Jahresende ein Defizit von ca. 270.000 € entstehen.

Für eine rechtzeitige Beschlussfassung besteht daher nur die Möglichkeit einer Dringlichkeitsentscheidung.

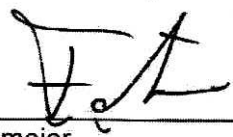
Bielefeld, den

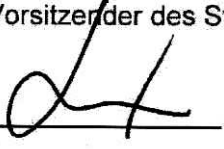
  
\_\_\_\_\_  
Moss  
Beigeordneter

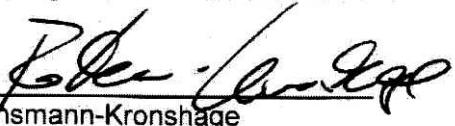
Da die Ausschüsse nicht mehr rechtzeitig einberufen werden können und die Entscheidung nicht aufschiebbar ist, wird im Wege der Dringlichkeit nach § 60 Abs. 2 GO NRW entsprechend der Vorlage Nr. 0014/2014 -2020 (siehe Anlage) entschieden.

Bielefeld, den 23/06/14

  
\_\_\_\_\_  
Clausen  
Oberbürgermeister

  
\_\_\_\_\_  
Fortmeier  
Ratsmitglied, Vorsitzender des StEA

  
\_\_\_\_\_  
Lux  
Ratsmitglied, Vorsitzender des FiPa

  
\_\_\_\_\_  
Rathsmann-Kronshage  
Ratsmitglied, stell. Vorsitzende des SGA